



Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung zur Nutzung des Online-Check-In (OCI)

Wozu dieses Dokument?

Anders als für gesetzliche Krankenversicherungen benötigt Ihre private Krankenversicherung zur Übermittlung von personenbezogenen Daten an eine Dritte Stelle eine Einwilligung und Schweigepflichtentbindungserklärung, da unter anderem das Versicherungsvertragsgesetz, die EU-Datenschutzgrundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz oder das fünfte Sozialgesetzbuch keine ausreichenden Rechtsgrundlagen zur Verarbeitung Ihrer Daten zum Zweck des OCI vorsehen.

Vorteil des OCI

Über den OCI stellen Sie der Leistungserbringerinstitution (LEI), z.B. Arzt- oder Zahnarzt-praxis oder Krankenhaus, etc. schnell und einfach Ihre Krankenversichertennummer (KVNR) zur Verfügung. Nur mit der KVNR kann Ihre Ärzt:in ein E-Rezept ausstellen oder auf Ihre elektronische Patientenakte zugreifen bzw. dort Dokumente einstellen. Sie müssen den OCI nur einmal für die jeweilige Arztpraxis durchführen. Die Nutzung des OCI stellt zudem sicher, dass die LEI stets die korrekte KVNR erhält und sichert Sie so zum Beispiel vor Tippfehlern, wenn Sie die KVNR nur diktieren würden. Alle Erläuterungen zum OCI können Sie auch abrufen unter: [Bitte klicken sie hier.](#)

Freiwilligkeit und Widerrufsmöglichkeit

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Schweigepflichtentbindungen zum Zwecke der Durchführung des OCI nicht abzugeben oder jederzeit später durch eine entsprechende Erklärung gegenüber AXA mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Einen Widerruf können sie formlos, erklären, zum Beispiel per Brief an AXA Krankenversicherung AG, 50592 Köln oder per E-Mail an service@axa.de. Ein Widerruf kann allerdings zur Folge haben, dass es zukünftig bei der Nutzung von digitalen Anwendungen, wie der elektronischen Patientenakte oder dem E-Rezept zu Einschränkungen kommen kann oder diese nicht nutzbar sein werden.



Einwilligung in die Datenverarbeitung und Schweigepflichtentbindung

Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, soweit deren Verarbeitung für die Durchführung des Online-Check-In erforderlich ist, ein und entbinde die für meinen Versicherer tätigen Personen insoweit von ihrer gesetzlichen Schweigepflicht.



Datenschutzhinweise für die Nutzung des Online-Check-In (OCI)

Wofür gelten diese Datenschutzhinweise?

Diese Hinweise betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Nutzung des Online-Check-In (folgend: OCI) und ergänzen unsere allgemeinen Datenschutzhinweise unter www.axa.de/datenschutz (dort Ziffer 5.2.2), die die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des allgemeinen Versicherungsverhältnisses betreffen. Soweit die relevanten Datenschutzinformationen schon an anderen Stellen genannt sind, wird auf diese Stellen entsprechend verwiesen.

Welche zusätzlichen Datenschutzhinweise sollte ich kennen?

Zu den allgemeinen Datenschutzhinweisen gehören die [Information zur Verwendung Ihrer Daten der AXA Krankenversicherung AG](#) und die [Übersicht der Dienstleister](#). Beide Unterlagen werden regelmäßig aktualisiert.

Wer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher?

Datenschutzrechtlich für den Betrieb des Online-Check-In verantwortlich ist die

AXA Krankenversicherung AG
Kunden-, Partner- und Prozess-Service
Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln
Telefon: 0221/148 41002
E-Mail: datenschutz@axa.de

Alle weiteren Kontaktinformationen finden Sie unter den vorgenannten Dokumenten („*Welche zusätzlichen Datenschutzhinweise sollte ich kennen?*“).

Hinweis: Für die Weiterverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in der Leistungserbringerinstitution, z.B. der Arztpraxis oder Krankenhaus ist diese jeweils datenschutz-rechtlich verantwortlich. Für weitere Informationen beachten Sie bitte die Datenschutz-hinweise der jeweiligen Leistungserbringerinstitution.



Welche Zwecke werden mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten in Bezug auf den OCI verfolgt und auf welche Rechtsgrundlage stützt sich die Verarbeitung?

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zu folgenden Zwecken auf Basis der folgenden Rechtsgrundlagen:

Tabelle 1: Datenkategorie, Übermittlungszweck und Rechtsgrundlage zur Datenübermittlung im OCI

Datenkategorie	Zweck	Rechtsgrundlage
• Name, • Vorname, • Wohnadresse • Geschlecht • Krankenversichertennummer (KVNR) • Geburtsdatum	• Übermittlung an die Leistungserbringerinstitution (z.B. Arztpraxis, Krankenhaus) • Zum Prozess des Online-Check-Ins siehe auch die Erläuterungen des Verbandes der privaten Krankenversicherungen e.V. unter: Bitte klicken sie hier!	Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DS-GVO in Verbindung mit Artikel 7 EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit Ihrer Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung.
• Kontaktdaten Einzelfall	• Soweit Sie bei techn. Problemen Unterstützung durch die AXA Krankenversiche	Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DS-GVO in Verbindung mit Artikel 7 EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit Ihrer Einwilligungserklärung im jeweiligen Einzelfall.



	rung AG benötigen.	
--	-----------------------	--

Wer sind die Empfänger personenbezogener Daten in Bezug auf den OCI?

Research Industrial Systems Engineering (RISE) Forschungs-, Entwicklungs- und Großprojektberatung GmbH, Concorde Business Park F, A-2320 Schwechat (Österreich): Hersteller und Betreiber der technischen Schnittstelle zwischen AXA und dem KIM-Fachdienst (KIM = **K**ommunikation **im** **M**edizinwesen) für AXA.

Sub-Dienstleister der RISE GmbH im Zusammenhang mit dem Betrieb des RISE-Basis-Consumers sind:

- die BITMARCK Technik GmbH (Rechenzentrum-Standorte BITMARCK Technik: Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg und Elisabeth-Flügge-Str. 8a, 22337 Hamburg)
 - Sie ist Betreiberin des Rechenzentrums, auf dem die vorgenannte Schnittstelle betrieben wird.
- die BITMARCK Service GmbH (Rechenzentrum-Standorte BITMARCK Service GmbH: Natorpstr. 36-38, 45139 Essen und Vestische Str. 89-91, 46117 Oberhausen)
 - Sie ist Service-Gesellschaft für die technische Überwachung des o.g. Rechenzentrums.

Verarbeitet AXA personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem OCI außerhalb der Europäischen Union?

Nein. Im Zusammenhang mit Online-Check-In erfolgen alle Verarbeitungen personen-bezogener Daten ausschließlich innerhalb der Europäischen Union. Sie finden die entsprechenden Orte der Verarbeitung unter: „*Wer sind die Empfänger personenbezogener Daten in Bezug auf den OCI?*“

Wie lange werden meine personenbezogenen Daten in Bezug auf den OCI gespeichert?

Die Speicherfristen hängen von dem Zweck der jeweiligen Verarbeitung unter Berücksichtigung gegebenenfalls gesetzlich einschlägiger Aufbewahrungsfristen, z.B. § 257 Handelsgesetzbuch (HGB), ab.

Tabelle 2: Speicherdauer von mit dem OCI übermittelten Daten

Sachverhalt	Speicherdauer
Versand Patientenstammdaten an LEI • Name, • Vorname, • Wohnadresse, • Geschlecht, • Krankenversichertennummer (KVNR) und • Geburtsdatum	Das konkrete Datenpaket mit diesen Daten wird nur für die Dauer der Durchführung des Prozesses des OCI bei AXA gespeichert. Im Übrigen speichert AXA diese personenbezogenen Daten während Ihres laufenden Versicherungsverhältnisses. Allgemeine Informationen zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten finden sie in der Information zur Verwendung Ihrer Daten der AXA Krankenversicherung AG
Speicherung in der technischen Schnittstelle zur Weiterleitung an den KIM-Fachdienst	Nur für den Zeitraum des einzelnen Nachrichtenversandes
Unterstützung bei technischen Problemen, soweit das Problem durch AXA bearbeitet wird	Bis zur Behebung des technischen Problems im Einzelfall

Welche datenschutzrechtlichen Rechte stehen mir als betroffene Person zu?

Sie können unter den oben genannten Kontaktdaten („*Wer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher?*“) Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen beziehungsweise deren Übertragung an einen anderen Verantwortlichen. Soweit die Datenverarbeitung von Ihrer Einwilligung abhängt, können sie eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für



die Zukunft widerrufen. Ferner steht Ihnen das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Weitere Informationen finden Sie unter den vorgenannten zusätzlichen Datenschutzhinweisen („*Welche zusätzlichen Datenschutzhinweise sollte ich kennen?*“).

Müssen meine Daten zwingend im Zusammenhang mit dem OCI verarbeitet werden?

Der OCI ist freiwillig und dient als Brückentechnologie um Ihre KVNR technisch an die Leistungserbringereinrichtung, z.B. Arztpraxis, Krankenhaus zu übermitteln. Nur mit der KVNR kann die Einrichtung E-Rezepte ausstellen oder Zugriff auf Ihre elektronische Patientenakte erhalten bzw. Dokumente in die elektronische Patientenakte einstellen. Im Übrigen ersetzt der OCI die Anmeldung in der Arztpraxis aber nicht.

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke des OCI ist daher nur erforderlich, wenn Sie selbst einen OCI durchführen möchten. In diesem Falle ist es erforderlich, dass die AXA Krankenversicherung AG die oben genannten Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet, um Ihnen den OCI zu ermöglichen sowie Sie bei technischen und fachlichen Fragen zum OCI effektiv unterstützen zu können.

Erfolgt im Rahmen der Verarbeitung eine automatisierte Entscheidung?

Es erfolgen im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten zum OCI ausdrücklich keine automatisierten Entscheidungsfindungen mit rechtlicher Wirkung oder erheblichen Beeinträchtigungen im Sinne des Artikels 22 DS-GVO.